

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2019

§ 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die kommunalen Haushaltssatzungen bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen. Entsprechend dieser Sollvorschrift müssten die kommunalen Haushaltssatzungen 2019 bis spätestens 30. November 2018 beschlossen und anschließend den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vorgelegt worden sein.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/162** vom 9. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Februar 2020 beantwortet:

1. Welche Thüringer Gemeinden und Landkreise hatten zum 31. Dezember 2019 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Alle Thüringer Landkreise sowie die kreisfreien Städte Erfurt, Gera, Jena, Weimar und Eisenach hatten zum 31. Dezember 2019 eine bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2019.

Folgende Kommunen verfügten zum 31. Dezember 2019 über keine bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2019:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinden ohne bekanntgemachte Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2019
Kreisfrei	Suhl
Altenburger Land	Dobitschen
Weimarer Land	Döbritschen
Kyffhäuser-Kreis	Freienbessingen
	Mönchspiffel-Nikolausrieth
Saale-Holzland-Kreis	Albersdorf
	Großbockedra
	Großeutersdorf
	Kleineutersdorf

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinden ohne bekanntgemachte Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2019
Saalfeld-Rudolstadt	Bad Blankenburg
	Cursdorf
	Gräfenthal
	Katzhütte
	Lehesten
	Meura
	Probstzella
	Reichmannsdorf
Unstrut-Hainich-Kreis	Anrode
	Bothenheilingen
	Dünwald
	Issersheilingen
	Obermehler
	Schlotheim

2. Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 gefasst, deren Haushaltssatzung 2019 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2019 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls aufführen)?

Antwort:

Drei der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Kommunen (Suhl, Anrode, Mönchspiffel-Nikolausrieth) haben einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 gefasst. In allen Fällen wurden die vorgelegten Haushaltssatzungen von den jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden genehmigt beziehungsweise gewürdigt.

Zur Stadt Suhl ist anzumerken, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen hat. Diese wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22. November 2019 unter Beauftragung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre genehmigt. Die Stadt Suhl hat die Haushaltssatzung jedoch nicht öffentlich bekanntgemacht.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Anrode und Mönchspiffel-Nikolausrieth haben in ihren Sitzungen vom 16. Mai 2019 beziehungsweise 19. November 2019 die Haushaltssatzungen 2019 beschlossen. In beiden Fällen wurde die jeweilige Satzung aber von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet und durfte demzufolge nicht öffentlich bekanntgemacht werden.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär